

Offensichtlich hat Arnold es versäumt, das für den Bischof bestimmte Exemplar im Hinblick auf den Empfänger redaktionell zu überarbeiten. Lediglich ein passender Widmungsbrief wurde vorgeschaltet. Die erhaltene handschriftliche Überlieferung der Chronik basiert mit Ausnahme der auszugsartigen Braunschweiger *Historia de duce Hinrico* (von etwa 1283) auf dem nicht mehr erhaltenen Widmungsexemplar für Ratzeburg⁶⁷. Der Braunschweiger Autor der *Historia de duce*, deren Lesarten von allen sonstigen Handschriften abweichen, könnte eine damals noch vorhandene Ausfertigung für den Welfenhof benutzt haben⁶⁸. Es ist bedauerlich, daß von diesem Exemplar – gewiß die eigentliche, Otto IV. gewidmete Handschrift – nur so geringe Spuren auf uns gekommen sind. Ein drittes Exemplar war im Besitz der Grafen von Holstein-Schaumburg⁶⁹. Sollte es sich dabei, was nicht völlig ausgeschlossen scheint, um ein weiteres Widmungsexemplar gehandelt haben, so wäre das ein zusätzlicher Fingerzeig auf den mutmaßlichen publizistischen Zweck des Werkes. Es sollten Fürsten, die dem Kaiser

dignissimi. Ipse sane preposituram suam multum ampliaverat et rebus et personis et edificiis et, quod plus est, religionis honestate. Pars autem altera personam domni Philippi, capellani episcopi defuncti, sibi in prelatum expetebant; dieser Heinrich war wie Philipp Prämonstratenser (vgl. vorige Anm.), folgte diesem 1215 im Bischofsamt und gehörte der den Welfen sehr nahestehenden Grafenfamilie von Schwerin an: L a m m e r t (wie Anm. 64) S. 192f.

⁶⁷⁾ Vgl. das Stemma bei J. M e y (wie Anm. 4) S. 38; über die *Historia de duce* vgl. oben Anm. 11 und 38; strenggenommen gilt das nur für die Überlieferung der Redaktion II – schwieriger wird es für die Texte der Redaktion I, der überhaupt nur drei Hss. zugewiesen werden können: einmal ein in zwei Fragmenten erhaltenes Ms. des 13. Jahrhunderts, das auf der Schaumburg verwahrt wurde – hier fehlt der Anfang überhaupt (J. M e y, wie Anm. 4, S. 11), zum anderen die noch erhaltene, 1579 gefertigte Abschrift der Schaumburger Hs. (siehe unten Anm. 69) und schließlich der verlorene Rantzauer Codex unbekannten Alters, aber spätestens von 1624 (ebend. S. 11f.). Die zweite und dritte Hs. enthielten laut B a n g e r t (wie Anm. 9, Bl. Cccc 3) den an Bischof Philipp gerichteten Widmungsbrief. Da S c h o r c k e l den Widmungsbrief aber bereits 1556 und 1573 publiziert hatte, könnten beide (bei der Rantzauer eine jüngere Entstehungszeit vorausgesetzt) auch daraus ergänzt worden sein. Es ist mithin nicht ausgeschlossen, daß die Schaumburger Hs. auch 1579 schon unvollständig war und ehemals vielleicht eine Widmung für den Grafen Adolf von Schaumburg enthielt. Das bleibt zwar unbeweisbar, doch ist eine redaktionelle Änderung beachtlich, auf die Johannes M e y (wie Anm. 4 S. 42f.) aufmerksam wurde: gegenüber der Redaktion I ist in II der alte dänische Besitzanspruch auf Lübeck hervorgekehrt, der in der den Schaumburgern zugedachten Fassung gewiß fehl am Platze gewesen wäre.

⁶⁸⁾ Siehe die Editionen der *Historia*, oben Anm. 11.

⁶⁹⁾ J. M. L a p p e n b e r g, Einleitung, MGH SS 21 Nr. 1*; *asservata in castro Schouenberg*, MGH SS 21 S. 106 Z. 26.